



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enfance et de la jeunesse
Bd de Pérolles 24, case postale, 1701 Fribourg

Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ
Jugendamt JA

Bd de Pérolles 24, Case postale, 1701 Fribourg

T +41 26 305 15 30
www.fr.ch/sej

An das Personal der familienergänzenden
Tagesbetreuungseinrichtungen

Réf : TP/JRO
T direct :
Courriel :

Fribourg, le 24 janvier 2023

Richtlinien über die Verwendung von Heilmitteln und die Erste Hilfe in familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen

Tritt bei einem Kind, das in einer familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtung betreut wird, ein gesundheitliches Problem auf, so muss sich das Betreuungspersonal um das Kind kümmern und gegebenenfalls Erste Hilfe leisten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Heilmittel verabreicht werden dürfen und ob es in der Einrichtung deshalb eine «Apotheke» geben sollte.

Das Jugendamt (JA) und das Kantonsarztamt (KAA) werden diesbezüglich regelmässig um Auskunft gebeten. In Anbetracht der damit verbundenen Unsicherheiten hat das JA deshalb beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem KAA Stellung zu diesem Thema zu nehmen.

Alltägliche Situationen in einer familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtung

Das Personal verabreicht den Kindern keinerlei Heilmittel. Dies betrifft sowohl klassische Heilmittel als auch alternative (Homöopathie, Phytotherapie o. ä.) sowie alle Darreichungsformen: oral (Tröpfchen, Kapseln, Tabletten), rektal (Zäpfchen), aber auch durch Inhalation (Nasenspray) oder über die Haut (Cremen und Salben) und hat mehrere Gründe:

- Ein Medikament, ja sogar ein «harmloses Mittelchen», das rezeptfrei erworben werden kann, birgt immer die Gefahr von unerwünschten Nebenwirkungen. Es kann Allergien hervorrufen oder schwerwiegende Erkrankungen kaschieren. Darüber hinaus steht die Einnahme von Medikamenten in engem Zusammenhang mit den Werten, den philosophischen Haltungen und den persönlichen Überzeugungen der Eltern (z. B. Schulmedizin vs. Alternativmedizin).

Was tun?

- Treten bei einem Kind plötzlich Schmerzen, Fieber oder andere Symptome auf, die eine medizinische Behandlung erfordern, gilt Folgendes:
 - informieren Sie die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter, damit diese das Kind abholen können;
 - in Notfällen treffen Sie die notwendigen Sofortmassnahmen und rufen den Notdienst (Notfallarzt, Ambulanz).

Ein Erste-Hilfe-Koffer mit Verbandsmaterial und Desinfektionsmittel sowie ein Eisbeutel zur Behandlung von kleineren Verletzungen und Verstauchungen sowie zur Erstversorgung bei Unfällen sollten in jedem Fall in allen Einrichtungen vorhanden sein. Übrigens: Mücken- oder Zeckensprays, aber auch Sonnencreme gelten nicht als Heilmittel und können (müssen!) den Kindern in der entsprechenden Situation (Ausflug ins Grüne, Spielen im Freien usw.) vorsorglich aufgetragen werden. Dies gilt natürlich nicht für Kinder mit bekannten Allergien.

Kind mit schwerwiegender oder chronischer Krankheit

Leidet ein Kind an einem gesundheitlichen Problem, das eine Behandlung erfordert (z. B. Bindehautentzündung), oder an einer chronischen Krankheit (juveniler Diabetes, Asthma, Epilepsie, Migräne o. ä.) und muss regelmässig oder während einer bestimmten Zeit Medikamente einnehmen, so muss es diese in die Einrichtung mitbringen. In solchen Fällen ist es wichtig, dass das zuständige Personal über die Krankheit informiert wurde und weiss, wie es sich in Notfallsituationen zu verhalten hat. Dies bedingt eine Absprache mit den Eltern. Für Letztere kann der Beizug einer Gesundheitsfachperson notwendig sein, vor allem bei ganz kleinen Kindern.

- Die familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtung muss über ein Sicherheits- und Gesundheitskonzept verfügen, in dem steht, wer wann die Verantwortung trägt und wie sich das Personal in Notfällen zu verhalten hat. Dazu gehört auch ein Warnsystem. Die Erste-Hilfe-Kenntnisse des Personals müssen regelmässig aufgefrischt werden.
- Bei Betreuungsbeginn ist den Eltern ein Brief zu schreiben, der sie über diese Richtlinien informiert. Ausserdem muss ihnen mitgeteilt werden, dass sie im Falle von Krankheiten oder Allergien, welche die Einnahme eines Medikamentes erfordern, die Einrichtungsverantwortlichen kontaktieren müssen, um das Vorgehen zu besprechen. Auch ist den Eltern mitzuteilen, was sich im Erste-Hilfe-Koffer befindet.

Diese Richtlinien gelten auch für Ausflüge oder andere Veranstaltungen im Rahmen der Tagesbetreuung.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte ans JA (026 305 15 30) oder ans KAA (026 305 79 80).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich



Estelle Papaux
Amtsvorsteherin JA



Thomas Plattner
Kantonsarzt und Amtsvorsteher

Copie

Philippe Demierre, Staatstat, Direktorin für Gesundheit und Soziales (DGS)